

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1329

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1329



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

RESOLUTION

Bern, 25. Mai 2018

SGB-DELEGIERTENVERSAMMLUNG

STEUERVORLAGE 17

Gewerkschaften werden Gewinnsteuersenkungen in den Kantonen bekämpfen

Der SGB hat die Abschaffung von Steuerprivilegien für Unternehmensgewinne ausländischer Firmen und Konzerne von Anfang an und aus grundsätzlichen Überlegungen unterstützt. Ebenso insistiert der SGB darauf, dass die unumgängliche Steuerreform nicht wie vom BR mit der Steuervorlage 17 geplant einseitig zu Gunsten der Unternehmen und der Kapitalgewinne umgesetzt werden darf. Er ist überzeugt, dass diese klare Haltung für mehr Steuergerechtigkeit in der Schweiz mehrheitsfähig ist.

Die Kantonsregierungen haben nichts aus der Abstimmungsniederlage bei der Unternehmenssteuerreform III gelernt. Sie planen nahezu dieselben problematischen und übertriebenen Gewinnsteuersenkungen wie bei der USR III. Obwohl grosse Teile der Bevölkerung Nein gestimmt haben, weil sie grosse Steuerausfälle und Mehrbelastungen fürchteten. Kantone wie Basel-Stadt, Genf, Schaffhausen, Thurgau usw. orientieren sich an den Tiefststeuerkantonen wie Zug. Die Folge sind nicht nur Steuerausfälle und Sparmassnahmen auf Kosten der Bevölkerung. Sondern die Erfahrung zeigt auch, dass starke Senkungen der Gewinnsteuern in der Regel mit höheren Wohnungsmieten einhergehen. In Luzern und Zug ist die Wohnsituation für Normalverdienende zunehmend untragbar.

Der erste Härtefall für die kantonalen Gewinnsteuersenkungen ist der Kanton Bern. Der Grosse Rat des Kantons Bern will die Gewinnsteuern ohne Not von 21.64 auf 18.71 Prozent senken. Später ist eine weitere Senkung auf 16.37 Prozent geplant. Die Gewerkschaften unterstützen das Referendum gegen diese unnötige Steuersenkung auf Kosten der Bevölkerung. Und sie werden auch die Gewinnsteuersenkungen in anderen Kantonen bekämpfen.

Gemäss dem Vorschlag der Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) sollen Aktionäre auf Bundesebene künftig mehr Steuern zahlen, was positiv ist. Noch sind nicht alle Elemente der Steuervorlage 17 durch die WAK-S entschieden und bekannt. Der SGB-Vorstand wird eine detaillierte Bewertung vornehmen, wenn alle geplanten Massnahmen konkret vorliegen.

Die von der WAK-S eingebrachten Finanzierungsvorschläge für die AHV sind positiv. Sie würden es erlauben, das Umlageergebnis der AHV über einige Jahre zu stabilisieren. Die Beiträge des Bundes und die Erhöhung der Lohnbeiträge führen auch dazu, dass sich die Firmen und die hohen Einkommen stärker an der AHV-Finanzierung beteiligen als durch die im Rahmen der AHV-Revision geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer: Das bestbezahlte Prozent zahlt heute fast 10 Prozent der AHV-Beiträge.